

Kassennachschau

Das **Finanzamt** kann jederzeit zu einer sogenannten **Kassennachschau** vorbeikommen. Die **Mitarbeiter sind verpflichtet sich auszuweisen** und werden dies auch unaufgefordert tun. **Bitte kontrolliert die Ausweise in jedem Fall.**

Die Mitarbeiter **dürfen** sich die **Kasse und Aufzeichnungen dazu vorlegen lassen**. Ihr dürft sämtliche im Stand vorhandenen Unterlagen vorlegen. Dazu gehört auch diese Handreichung. **Eine Zählung der Kasse darf von euch NICHT vorgenommen werden**. Wenn eine Zählung verlangt wird, dann **ruft sofort Carolin oder Sebastian** an und überreicht das Handy an den Prüfer des Finanzamtes. Wir werden das weitere Vorgehen mit diesem dann abstimmen.

Die Mitarbeiter des Finanzamtes dürfen nicht selbst Schränke öffnen oder durchsuchen und werden dies auch nicht tun.

Lasst euch in jedem Fall die Namen und Telefonnummern der Mitarbeiter des Finanzamtes geben und notiert diese. Notiert auch den Namen der Dienststelle.

Revision #1

Created 16 September 2025 13:36:35 by caro

Updated 16 September 2025 13:36:35 by caro